

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

56 (12.7.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterhein-Kreis.**

1850.

Freitag den 12. Juli.

No. 56.

**Dienst-Nachrichten.**

Die Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule zu Eppingen ist dem Hauptlehrer Jakob Gloß von Neckargemünd übertragen worden.

Auf den kath. Filialschuldienst Wangen, Amts Stühlingen ist der Hauptlehrer Fidel Klenker zu Engelswies versetzt worden.

Der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst Göschweiler, Amts Neustadt, ist dem Unterlehrer Eusebius Gut zu Kauf übertragen worden.

Die großh. markgräf. badische Präsentation des Hauptlehrers Karl Boser zu Weiler, Amts Radolfszell, auf den kath. Schul-, Mesner- u. Organistendienst Herdwangen, Amts Pfullendorf, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

**Vacante Schulstellen.**

Die mit einem festen Gehalte von 33 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind, sammt freier Kost und Wohnung und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gesällen, verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Neckarzimern, Synagogenbezirks Mosbach, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Mosbach sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatscandidaten können auch andere inländisch befähigte Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

[51]3 Nr. 18,035. Bruchsal. [Fah-  
dungs-zurücknahme.] Die Vorladung und Fah-  
dung vom 24. März d. J., Nr. 973, wird  
hinsichtlich folgender vorgeladenen Soldaten  
zurückgenommen:

a) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:

1. Franz Mohr von Bruchsal,
2. Adolph Friedrich Fenderich von da,
3. Joh. Friedrich Börner von Unteröwisheim.

4. Alois Stark von Mingolsheim,
5. Wendelin Herrling von Langenbrücken,
6. Konstantin Weber von Destrungen,
7. Andreas Wittmann von Forst,
8. Urban Hohlweil von Mingolsheim.

b) Infanterie-Regiment Nr. 1:

9. Nicolaus Stein el von Zeutern.

c) Infanterie-Regiment Nr. 2:

10. Lieutenant Karl Müller von Bruchsal.

d) Infanterie-Regiment Nr. 3:

11. David Denheimer von Heidelberg,
12. Andreas Buchmüller von Bruchsal,
13. Alexander Aberle von Büchenau,
14. Karl Stadtmüller von Mingolsheim.

e) Infanterie-Regiment Nr. 4:

15. Karl Meidner von Bruchsal.

f) Artillerie-Brigade:

16. Leonhard Becker von Bruchsal,
17. Franz Joseph Stark von Büchenau,
18. Ernst Soll von Heidelberg.

g) Dragoner-Regiment Nr. 1:

19. Michael Meier von Untergrombach,
20. Karl Kurz von Mingolsheim,
21. Anton Baller von Langenbrücken.

h) Dragoner-Regiment Großherzog:

22. Franz Joseph Bechtold von Büchenau.
- Dagegen werden folgende, weil sie der Auf-

forderung vom 24. Mai keine Folge geleistet, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder derselben in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

a) Vom Leib-Infanterie-Regiment:

1. Karl Kramer von Langenbrücken,
2. Franz Anton Singer von Ubstadt,
3. Gustav Huf von Bruchsal,
4. Balthasar Goll von Heidelberg,
5. Blasius Eppeler von Obergrombach,
6. Johann Gg. Schule von Unteröwisheim,
7. Salomon Weber von Destrungen,
8. Alexander Vogel von Helmsheim,
- 8½. Leopold Röder von Hambrücken.

b) Infanterie-Regiment Nr. 1:

9. Oberfeldwebel Martin Karbach von Bruchsal,
10. Feldwebel Engelhard Pabst von Heidelberg,
11. Korporal Stephan Lindensfelder von Obergrombach,
12. Baptist Messert von Bruchsal,
13. Damian Lauber von da.

c) Infanterie-Regiment Nr. 2:

14. Feldwebel Fz. Joseph Hammer von Obergrombach,
15. Korporal Joh. Baptist Heck von Bruchsal,
16. Soldat Karl Joseph Becker von da,
17. Mathias Steber von Mingolsheim,
18. Georg Fink von Heidelberg,
19. Philipp Heinrich Keller von Heidelberg,
20. Karl Theodor Röstel von Odenheim,
21. Anton Fink von Zentern.

d) Infanterie-Regiment Nr. 3:

22. Johann Wolf, 23. Johann Wilhelm Fink, 24. Friedrich Joseph Steiner,
25. Georg Heinrich Höckel, sämmtliche von Heidelberg,
26. Adam Killes von Bruchsal, 27. Ferdinand Barscher von Obergrombach.

e) Infanterie-Regiment Nr. 4:

28. August Manz von Heidelberg.
- f) Artillerie-Brigade:
29. Wachtmeister Johann Georg Fröhlich von Odenheim, 30. Heinrich Riegel,
31. Friedrich Botte, 32. Johann Ludwig Hetterich, 33. Ludwig Happle, sämmtliche von Bruchsal,
34. Fz. Joseph Duhl von Odenheim.

g) Dragoner-Regiment Nr. 1:

35. Franz Joseph Kunz von Zentern,

36. Georg Martin von Bruchsal.

h) Dragoner-Regiment Großherzog:

37. Andreas Ruch von Bruchsal.

Bruchsal, den 12. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[55]2 Freiburg. [Bekanntmachung.] Mit dem 1. October l. J. sind im Blinden-Institut dahier drei Freiplätze zu besetzen. Indem man dies zur Bewerbung zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß die Anmeldung um einen Freiplatz bei dem Bezirksamt, in dessen Bezirk der Werber seinen Wohnsitz hat, binnen 4 Wochen zu geschehen hat. Die gr. Aemter werden ersucht, die Bürgermeister ihres Bezirks mit der Verkündigung in ihren Gemeinden zu beauftragen, die eingehenden Gesuche aber nach §. 12 des Statuts für das Blinden Institut, Reggöbl. Nr. 26 vom Jahr 1841, zu behandeln.

Freiburg den 1. Juli 1850.

Gr. Verwaltungsrath  
für das Blinden Institut.  
Riegel.

Blattner.

[55]2 Nr. 12,656. Wertheim. [Urtheil.] In Sachen des Dampfschiffs-Capitäns Johann Philipp Müller von hier gegen Johannes Hennig jung von Bestenheid, Forderung von 33 fl. nebst Zins, wird auf Antrag des Klägers

1) Liegenschaftszugriff,

2) Pfändung der Früchte auf dem Halm erkannt und der Bürgermeister von Bestenheid angewiesen, solche nach den gesetzlichen Bestimmungen der Pr.-O. zu vollziehen.

Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten hiermit zur Kenntniß gebracht.

Wertheim, den 11. Juni 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Buchelt.

Frey, a. j.

[55]2 Nr. 13,900—5. Wertheim. [Auf-forderung.] Die nachbenannten unbekannt wo abwesenden großh. badischen Soldaten, als:

1. Leopold Frank von Wertheim, Zeughaus-Handwerker;

2. Joseph Baumann von da, vom zweiten Infanterie-Bataillon;

3. Johann Heinrich Kern von Waldenhäusen, vom dritten Infanterie-Bataillon;

4. Johann Karl Weidner von Gamburg, vom zweiten Infanterie-Bataillon;

5. Joseph Schneider von Steinbach, vom neunten Infanterie-Bataillon;

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei ihrem resp. Commando zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteurs betrachtet und in die gesetzlich angedrohte Geldstrafe, nebst Verlust des Orts- und Staatsbürgerrechts, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung, im Betretungsfalle verfallen werden würden.

Wertheim, den 3. Juli 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.  
Gärtner.

vd. Pfaff.

[55]2 Nr. 12,271. Adelsheim. [Aufforderung] Der Gefreite Adolph Schmitt von Eubigheim hat sich am 21. v. M. unerlaubter Weise aus seiner Garnison Mannheim entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Signalement.

Alter 22 Jahre. Größe 5' 3" 4"', Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase groß.

Adelsheim, den 1. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Berner, act.

[56]1 Nr. 22,235. Mannheim. [Aufforderung.] Leonhard Bäuerle von hier, Soldat in dem 4. großh. bad. Infanterie-Bataillon, ein Lüncher seines Gewerbes, der ohne Urlaub sich von Hause entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zu stellen, ansonst er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallen werden wird.

Mannheim den 9. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

vd. Seelos.

[56]1 Nr. 20,856. Donaueschingen. [Strafkenntniß.] Karl Schorp von Altmendshofen, Soldat beim 2. Dragoner-Regiment, hat der Aufforderung vom 20. Oktober v. J. keine Folge geleistet. Er wird deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl. sowie in die Kosten verfallen, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Donaueschingen den 5. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spee.

[56]1 Nr. 14,251. Wertheim. [Beschluß.] J. S. großh. Generalstaatscasse, fisco nos, gegen Altbürgermeister Anton Ries von Gamburg, Entschädigungsforderung betreffend.

Sämmtliche Schuldner des Anton Ries, Altbürgermeister von Gamburg, werden angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben nichts zu bezahlen.

Wertheim, den 5. Juli 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Buchelt.

[56]1 Nr. 17,462. Wiesloch. [Urtheil.] J. S. Ph. Jakob Wiedemann III. aus Hardt bei Neustadt gegen Joseph Schneiderjung von Rauenberg, Wechselforderung betreffend, wird hiermit zu Recht erkannt:

I. Der gebotene Arrest sey für statthaft zu erklären, und habe fortzubauern, unter Verfallung des Beklagten in die betreffenden Kosten.

II. Würde der Beklagte in einer noch anzuberaumenden Tagfahrt den ihm zugeschobenen Eid dahin leisten:

Es ist nicht wahr, daß ich den Wechsel vom 19. September 1847 unterzeichnet habe, so würde die Klage angebrachtermaßen verworfen und Kläger vorbehaltlich der Verfolgung im ordentlichen Verfahren in die betreffenden Kosten verfallen.

Leistet der Beklagte diesen Eid nicht, so wird die Urkunde für anerkannt, und der Beklagte vorbehaltlich des besonderen Austrags seiner Einreden für schuldig erklärt, dem Kläger 164 fl. nebst 6 pCt. Zinsen vom 27. März 1848 und 2 fl. 48 kr. Protestkosten zu bezahlen und zwar binnen 3 Tagen bei Executionsvermeidung und die Kosten zu tragen, so weit darüber noch nicht entschieden ist. B. R. W.

G r ü n d e.

Was das gestellte Arrestgesuch betrifft, so hat der Kläger dasselbe durch Vorlage des Wechseloriginals und der Protesturkunde, so wie eines beglaubigten Zeugnisses, daß der Beklagte kein zur Sicherung der klägerischen Ansprüche hinreichendes liegenschaftliches Vermögen besitze, endlich durch Berufung auf die Untersuchungsacten gegen den Beklagten wegen Betheiligung beim letzten Aufstande begründet, da durch letzten dargethan ist, daß sich der Beklagte auf flüchtigem Fuße befindet, und durch das Zeugniß des Gemeinderaths von Rauenberg, daß der Beklagte mehr Schulden besitze, als der Werth seines liegenschaftlichen Vermögens, und da das Wechseloriginal, wenn

gleich dessen Richtigkeit widersprochen ist, doch als Bescheinigung gelten muß, wie der §. 686 der P.-Ord. erfordert, so erscheint das Arrestgesuch hiernach und zufolge der §§. 675, 676, Nr. 1, vollständig begründet und gerechtfertigt.

Was die Hauptsachen daselbst betrifft, so handelt es sich hier zunächst um die Fragen:

A. Ob die Rechtheitsbeweisantretung in dieser Sache, welche auf Antrag des Klägers vom 24. Juli 1848 bis 18. März d. J. beruhte, noch nachgebracht werden kann,

B. ob dem Beklagten noch gestattet ist, Einreden, die im Wechselproceß überhaupt nicht zulässig sind, nach der am 14. April 1848 bereits abgegebenen Vernehmung nachzubringen.

Die Frage ad A. muß hier bejaht werden.

Es handelt sich hier zwar um abgekürztes Verfahren, allein dieses hat in fraglicher Beziehung keinen Einfluß, indem die Vorschriften, welche im abgekürzten Verfahren gelten, im Allgemeinen die nämlichen sind, welche für das gewöhnliche Verfahren gegeben wurden, so weit keine besondere Abänderungen getroffen sind.

§. 474. P.-D. Hiernach und zufolge des §. 799, 415, 655 P.-D. ist die Rechtheitsbeweisantretung auch jetzt noch zulässig, indem der Beklagte keinen Antrag auf Ausschluß des Klägers gestellt hat, und keine Bestimmung besteht, daß gegen einen Fall des §. 415 P.-D. eine Wiederherstellung, die hier nicht einmal ist, stattfinden.

Was den Punkt B. betrifft, so entscheidet hier die Bestimmung des §. 729, hiernach das eingeleitete Wechselverfahren, auf welches der Kläger zur Zeit nicht verzichtet hat, fort, indem Letzterer sich zum Beweise der Richtigkeit des Wechsels der Eideszuschreibung bedient hat, welche hier zulässig ist, und von deren Resultat es denn abhängt, ob die Sache im Executivproceß fortgesetzt werden kann oder nicht.

§. 734. P.-D. Ist dieses aber der Fall, so können, da das erste Verfahren durch die Erlassung der Beweisaufgabe vom 14. April 1848 schon geschlossen war und nach §. 799. P.-D. die ausgesetzten Verhandlungen nur in dem Stande, in welchem sie geblieben waren, wieder fortgeführt werden, können keine Einreden, mögen sie auch den Bestimmungen des §. 729. D.-D. entsprechen, mehr zugelassen oder berücksichtigt werden.

Nach Ansicht des §. 694. und 169. P.-D.

rücksichtlich der Kosten, so wie der P. R. Anh. Sätze 187, 186 a. a. 115 — 118. 109 c. und 184. wurde deshalb wie geschehen erkannt.

Wiesloch, den 19. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[56]1 No. 17,928. Schwefingen. [Straferkenntniß.] Nachdem sich der abwesende Soldat Johann Leonhard Zahn von Schwefingen auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 26. Mai, Nr. 13,559, nicht gestellt hat, wird derselbe unter Verfallung in die Kosten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Schwefingen, den 5. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Waag.

[56]1 Nr. 26,779. Mosbach. [Aufforderung.] Soldat Gg. Peter Haslinger von Aglasterhausen, welcher sich ohne Erlaubniß entfernte und dessen Aufenthaltsort zur Zeit dießseits nicht bekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigens er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallen werden wird.

Mosbach, den 1. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rob er.

vd. Eisenhut.

[56]1 Nr. 26,778. Mosbach. [Aufforderung.] Soldat Ignaz Weber von Billigheim, welcher sich heimlich entfernt und dessen Aufenthaltsort zur Zeit dahier unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem 4. Infanterie-Bataillons-Commando in Mannheim um so gewisser zu stellen, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallen werden wird.

Mosbach, den 1. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rob er.

vd. Eisenhut.

[56]1 Nr. 27,347. Mosbach. [Aufforderung.] Die Maier Sternfels Eheleute von Stein haben sich heimlich entfernt und unter Umständen, die sie der Auswanderung nach Amerika verdächtig machen. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie als unerlaubt ausgetretene Unterthanen behandelt und das Weitere gegen sie verfügt werden wird.

Mosbach, den 1. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Rober.

vd. Eisenhut.

[56]1 Nr. 17,422. Schwellingen. [Straf-Erkenntniß.] Nachdem sich der ledige Georg Jacob Adolph von Keillingen auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Mai l. J., Nr. 12,931, nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch als bösslich ausgetretener Unterthan seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt und in die durch §. 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 bestimmte Vermögensstrafe sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.

Schwellingen, den 1. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Dilger.

vd. Meirner.

[56]1 Nr. 12,542. Schönau. [Aufforderung.] Der unten signalisirte Soldat Donat Schmidt von Todtnauberg hat sich im Jahre 1849 unerlaubterweise aus seinem Urlaubsorte entfernt, und ist bisher nicht dahin zurückgekehrt. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Commando des großh. 2. Infanterie-Bataillons in Mannheim zu stellen und wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich werden die großh. Polizeistellen ersucht, den Schmidt im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalement:

Alter 22 Jahre, Größe 5' 4" 3", Statur unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase groß.

Schönau, den 24. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

[56]1 Nr. 343. Tauberbischofsheim. [Erledigte Stelle.] Die in Erledigung gekommene Straßenwärtstelle im Orte Schweigern (Bezirksamts Borberg) soll höherer Anordnung zufolge wieder besetzt werden.

Die dazu Lusttragenden werden nun hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Gesuche schriftlich, unter Anschluß von Vermögens- und Leumundzeugnissen, so wie ihres Ab-

schiedes, wenn sie Militärdienste geleistet haben, längstens bis zum 28. d. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Tauberbischofsheim, den 8. Juli 1850.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.  
v. Delaty.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Bonndorf:

[56]1 zwischen der Pfarrei Mundelstingen und der Gemeinde Eschach;

2) im Bezirksamt Schönau:

[55]3 zwischen der Pfarrei Hög und der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[56]1 Nr. 14,090. Bertheim. [Schuldenliquidation.] Die Schuhmacher Heinrich Simon Eheleute von Bertheim sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 3. August l. J.,  
früh 9 Uhr,

auf die seitiger Kanzlei anberaume, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen später von hier aus ihre Befriedigung nicht mehr erwirkt werden könnte.

Bertheim, den 25. Juli 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Nitschli.

[56]1 Nr. 23,332. Mannheim. [Ganternkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns J. C. Kuch Firma Wörzhöfer von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. August 1850,  
Vormittags 11 Uhr,

auf dieseitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 3. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[56]1 Nr. 23,337. Mannheim. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des ledigen Karl Greve von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Donnerstag, den 18. Juli 1850,  
Vormittags 11 Uhr,

auf dieseitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 3. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[56]1 B.-A.-Nr. 17,629. Schwellingen. [Ganterkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Jakob Sturm von Plankstadt haben

wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Samstag den 20. Juli,  
früh 8 Uhr,

auf dieseitiger Gerichts-Canzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schwellingen, den 3. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kast.

vd. Uhrig.

### Erbvorladungen.

[55]2 Nr. 2109. Gerlachsheim. Erbvorladung.] Auf Ableben des Joseph Jakob König von Königshofen fiel dem Franz König, Schreiner-Gesell von da, nach der im Monat August 1849 gefertigten Verlassenschaftstheilung eine Erbschaft von 41 fl. 17 kr. zu.

Da derselbe vor circa zwei Jahren sich von Haus entfernt hat und dessen dormaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich von heute an

binnen 3 Monaten

zur Antretung der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen wird zugetheilt werden, denen er zufäme, wenn Franz König zur Zeit des Erb-Anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachsheim, den 1. Juli 1850.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Meyer.

vd. Martin, Notar.

[54]2 Nr. 3572. Heidelberg. [Öffentliche Vorladung.] In der Verlassenschafts-Sache der Metzgermeister Johann Georg Schmidt Wittwe, Katharina, geborne Hesselbacher von hier, wird der Sohn Heinrich Schmidt, der sich vor 7 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft begab und seither nichts mehr von sich hören ließ — mit dem Bemerkten zur Erbvertheilung hiermit vorgeladen, daß er von heute innerhalb fünf Monaten zu erscheinen oder Nachricht von sich zu geben habe, indem sonst die Erbschaft lediglich jenen Erben werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 25. Juni 1850.

Großh. Stadt-Amtsrevisorat.

H e s c h t.

Lub. Guth, Notar.

[55]2 Nr. 1635. Weinheim. [Erbvorladung.] Der ledige und großjährige Johannes Klump von Weinheim ist zur Erbschaft seines verlebten Bruders Jakob Klump von Weinheim, ehemaligen Soldat in großh. badischen Diensten, als Erbe mitberufen, dessen Aufenthaltsort aber zur Zeit unbekannt.

Johannes Klump wird deshalb aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, persönlich dahier zu stellen, oder binnen gleicher Frist Nachricht von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls dessen Erbtheil lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weinheim, den 5. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

Der Notar:

Greiner.

### Kauf-Anträge.

[56]1. Nr. 4143. Mannheim. [Versteigerung.] Der Erndte-Ertrag von 1 Mrg. 1 Bril. 34 Rth. Spelz und 9 " 3 " 10 " Gerste, Anbau, Mannheimer Gemarkung, wird

Donnerstag den 18. Juli,  
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum rothen Haus dahier öffentlich versteigert und ertheilt Georg Knoch auf Verlangen über die einzelnen Acker Auskunst,

Mannheim den 10. Juli 1850.

Großh. Collectur.

B a n z.

[56]1 Nr. 1055. Waibstadt. [Gebäude- und Wirthschafts-Versteigerung.] Aus der Joseph Sohler'schen Verlassenschafts-Masse dahier wird

Die n s t a g den 30 d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wirthschaftsgebäude mit Realgerechtigkeit „Zum goldnen Stern“ nebst der Scheuer, allen Nebengebäuden und ein Haus- und Wirthschaftsgarten, an der oberen alten Sindheimer Straße, neben Hopfaufs Erben und der sg. neuen Straße, hinten Gärten, vornen die Straße.

Waibstadt den 8. Juli 1850.

Bürgermeister W a d e r.

Seeber, Rithschrb.

[53]3 Die l h e i m. [Pfarrzehnten-Versteigerung.] Die katholische Pfarrei Die l h e i m hat auf einem Flächenraum von 1406½ Morgen Ackerland und Weinberg, innerhalb der Gemarkung des Orts Die l h e i m, den kleinen und Dßzehnten allein zu beziehen und vom großen und Weinzehnten ein Dritttheil in Anspruch zu nehmen.

Zum großen Zehnten gehören: Korn, Spelz, Haber, und Wintergerste, zum kleinen dagegen Magsamen, Hanf, Kartoffeln, Dickrüben, Sommergerste und Klee. Der Zehnte, welcher den 10. Ertragstheil durchgängig umfaßt, wird beim Wetz aus dem Zuber am Rebberge, bei allen übrigen Produktgattungen dagegen auf dem Felde der Eigenthümer erhoben. Der Zehnherr hat keine Lasten, als jene der Einheimung.

Dieser Zehntbezug wird in Folge richterlichen Beschlusses vom 20. Juni d. J., Nr. 17, 149 für das Jahr 1850 gegen Baarzahlung auf Martini d. J.

M o n t a g, den 15. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Die l h e i m für das laufende Jahr in öffentlicher Versteigerung verkauft und haben auswärtige Steigerer mit gesetzlich



genügenden Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen vor dem Angebote sich bei der Versteigerungs-Commission auszuweisen und mit annehmbarer Bürgschaft zu versehen.

Wiesloch, den 29. Juni 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

[56]1 Nr. 2145. Gerlachshheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Im Wege des gerichtlichen Zugriffs werden der beklagten Gemeinde Helfeld

Freitag, den 19. Juli d. J.,  
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Helfeld nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt wird.

1. circa 55 Morgen Waldungen in verschiedenen Parzellen. Tar 442 fl.

2. ca. 2 Morgen Acker und Wiesen „ 70 fl.

3. ca. 38 Ruth. Gartenland „ 4 fl.

4. Das Schul- und Rathhaus „ 550 fl.

Die Steigbedingungen werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht.

Die Steigliebhaber werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß fremde Steigerer sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben.

Gerlachshheim, den 5. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Meyer.

vd. Martin, Notar.

[56]1 Edingen. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Da bei der in Nr. 45 dieser Blätter angekündigten Liegenschafts-Versteigerung des Michael Drecht von Neckarhausen der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird hiermit eine zweite Versteigerungstagsfahrt auf Mittwoch den 17. f. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.

Edingen, den 26. Juni 1850.

Der Bürgermeister.

Sponagel.

Löffel, Rathschbr.

[57]1 Nr. 2406. Neckarbischofsheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Folge amtlicher Zugriffsverfügung werden den Dietrich Hauck's Eheleuten von Wollenberg die untenverzeichneten Liegenschaften Wollenberger Gemarkung.

Montag den 12. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des dortigen Bürgermeisters zu Eigenthum versteigert und der endgültige Zuschlag erteilt werden, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus im untern Dorf, neben eigenem Garten und Schulhaus, Brandversicherungs-Anschlag Nr. 64. Tar 600 fl.

2. Eine einstöckige Scheuer allda, neben Jakob Martern und Bach, Brandversicherungs-Anschlag, Tar 200 fl.

3. 36 Ruth. Haus- und Hofraithe-Platz allda, Tar 60 fl.

4. 80 Ruthen Acker im Merkelsacker, neben Grundherrschaft und Jakob Matern Tar 25 fl.

5. 49<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Acker in dem Heiligenacker, neben Christ. Sigmann und Adam Traß, Tar 25 fl.

6. 1 Bttl. 72<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Acker in der alten Wagenbach, neben dem Wald und Bürgermeister Brämhle, Tar 60 fl.

7. 40<sup>2</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Acker im Gläd, neben Gg. Brum und A. Hambrecht, Tar 30 fl.

8. 60<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Ruth. zu Wolfsfehl, neben Heiligenacker und C. Bräunig, Tar 40 fl.

9. 47<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Acker im Zeitacker, neben Grundherrschaft und Gottlieb Bernhards Erben, Tar 40 fl.

10. 4 Ruth. Garten bei dem ad 1 beschriebenen Haus, neben Bach und selbst, Tar 35 fl.

Summa 1115 fl. Eilfhundert fünfzehn Gulden.

Die Versteigerungsbedingungen werden in der Tagfahrt bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 9. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Süß.